

## Afrikanische Schweinepest, Klassische Schweinepest, Maul- und Klauenseuche

# Informationen für Jagdreisen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung mit seuchenhaftem Verlauf. In vielen osteuropäischen, asiatischen und afrikanischen Ländern kommt die ASP seit vielen Jahren, insbesondere im Schwarzwildbestand, vor. Neben der ASP können auch andere Tierseuchen, wie die Klassische Schweinepest (KSP) und die Maul- und Klauenseuche (MKS) in Wildbeständen anderer Länder vorkommen.

Die Gefahr der Einschleppung dieser Tierseuchenerreger über kontaminierte Kleidung bzw. Jagdutensilien oder über Fleisch, Lebensmittel und Trophäen von infizierten Tieren ist groß. Ein Ausbruch hätte enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Wird im Seuchenfall der Verursacher des Seucheneintrags (z. B. Jagdtourist) durch die epidemiologischen Untersuchungen ermittelt, kann dieser ggf. für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

### Was sollten Jagdtouristen beachten?

#### 1. Vorbereitung der Reise:

- Informieren Sie sich über die Seuchensituation im Reiseland / in dem Jagdgebiet z. B. über:
  - Internetquellen (z. B.: [www.woah.org](http://www.woah.org), [www.fli.de](http://www.fli.de))
  - Veranstalter von Jagdreisen
  - Jagdzeitschriften usw.

**Achtung:** Für einige Länder ist der Tierseuchenstatus unbekannt. Erkundigen Sie sich beim Veranstalter der Jagdreise und vor Ort über mögliche Gefahren.

**Empfehlung: Meiden Sie Reiseländer, in denen ansteckende Tierseuchen vorkommen, insbesondere, wenn Sie selbst Tierhalter sind!**

#### 2. Während der Reise in ein Land in dem ansteckende Tierseuchen vorkommen oder vorkommen können:

- Beachten Sie die lokalen Vorschriften hinsichtlich Jagd und Seuchenverschleppung. In einigen Ländern gelten auf Grund von Tierseuchenausbrüchen besondere Regelungen.
- Halten Sie sich von Gebieten / Revieren fern, in denen das Vorkommen von Tierseuchen bekannt ist.
- Vermeiden Sie den Kontakt zu krankem oder verendetem Wild.
- Vermeiden Sie, mit dem eigenen Kfz in das Jagdrevier zu fahren und transportieren Sie damit kein Wild.
- Reinigen und desinfizieren Sie alle Jagdkleidungsstücke, die Jagdausrüstung, Trophäen, ggf. Fahrzeuge usw., die sie mit zurück nehmen möchten bereits vor Ort.
- Verzichten Sie möglichst auf die Mitnahme Ihres Jagdhundes. Falls er mitgeführt wird, muss dieser gründlich mit Shampoo gewaschen werden.

**Bringen Sie nur Stücke bzw. Teile von Wildschweinen von Ihren Jagdreisen mit, wenn diese negativ auf ASP/KSP/MKS getestet sind.**

3. Nach der Reise:

- 48 h vor einer Jagd oder dem Betreten einer Tierhaltung sollte man in keinem von Tierseuchen betroffenen Land zur Jagd gewesen sein.
- Erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion können Tierhaltungen betreten oder die Jagd ausgeübt werden.
- Mitgebrachte Trophäen oder sonstige Teile des Wildes, sowie Lebensmittel usw. unterliegen dem Abfallrecht und müssen entsprechend den kommunalen Vorgaben entsorgt werden, d.h. diese dürfen nicht in Tierhaltungen oder in ein Revier gelangen.

Beachten Sie auch das Informationsschreiben „Schweinepest - Informationen für Jäger“, Maul- und Klauenseuche – Informationen für Jäger“ sowie das Informationsschreiben „Entsorgung von Wild- und Wildteilen“. Diese und weitere Informationen sind unter [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de) zu finden.